

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/143

Betreff: Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen
hier: 2. Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		07.06.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen hier: 2. Änderung			
Anlage(n): 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen.			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		07.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	14.06.2022	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	27.06.2022	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, der 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Hungen zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage:

Die letzte Kostenerhöhung der Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten der Stadt Hungen erfolgte in 2018. Ursprünglich war seinerzeit von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt worden, dass alle 2 Jahre eine Gebührenerhöhung erfolgen solle. Aufgrund der Corona-Pandemie, die Anfang 2020 begonnen hatte, wollte man die Erziehungsberechtigten nicht zusätzlich belasten und hat die Gebührenerhöhung in 2020 ausgesetzt.

In 2022 ist es nun aufgrund der Steigerung der Personalkosten im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes zum 01.08.2022 und den steigenden Sachkosten erforderlich die Kostenbeträge moderat zu erhöhen. Es erfolgt dabei eine Erhöhung um durchschnittlich 5 %.

Die Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten wurden auch bereits im Haushalt 2022 mit beschlossen.

Am 06. April 2022 wurde die Gebührenerhöhung bereits dem Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtungen vorgestellt. Von dort wurden keine Einwände gegen die Gebührenerhöhung vorgebracht.